

In der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften,  
am Lehrstuhl für Sportmedizin,

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle für

**Ärztliche und Wissenschaftliche Mitarbeitende (w/m/d)**

mit 25 % der tariflichen Arbeitszeit

zu besetzen.

Stellenwert: E 14 TV-L

Fachliche und persönliche Einstellungs Voraussetzungen:

- Fachliche Voraussetzung ist ein abgeschlossenes humanmedizinisches Studium mit einer Approbation als Ärztin/Arzt, orthopädische (r) Fachärztin/Facharzt oder Fachärztin/Facharzt mit im Schwerpunkt muskuloskelettaler Ausrichtung sowie eine Promotion bzw. promotionsadäquate Leistungen.
- Das Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten wird vorausgesetzt. Im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit am Lehrstuhl ist die wissenschaftliche Qualifikation Habilitation möglich und wird entsprechend unterstützt.
- Eine sehr familienfreundliche Arbeitsstruktur wird gewährleistet.

Aufgaben und Anforderungen:

- Dieser Arbeitsplatz beinhaltet die Wahrnehmung selbstständiger ärztlicher Aufgaben im sportmedizinischen Forschungs- und Ambulanzbereich. Die sportmedizinische Ambulanz versorgt als sportmedizinisches Untersuchungszentrum Wuppertal bundesdeutsche Spitzenathletinnen/Spitzenathleten (z. B. des DOSB) sowie Nachwuchsathletinnen/Nachwuchsathleten des LSB-NRW sowie den Rehabilitations- und Freizeitsport.
- Unterstützung und selbstständige Mitarbeit bei Forschungsprojekten auf medizinischer Ebene.
- Im Bereich der Lehre erfolgt nach einer Einarbeitungsphase die eigenständige Übernahme von Lehrveranstaltungen (maximal im Umfang von 2 LVS).

**Kennziffer: 19059**

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen, unter Angabe der Kennziffer, zu richten an Herrn Prof. Dr. Dr. Thomas Hilberg, Lehrstuhl für Sportmedizin, Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, Moritzstr. 14, 42117 Wuppertal.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Bewerbungen per Mail leider nicht zulässig.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte der Schwerbehinderten, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

**Bewerbungsfrist: 15.09.2019**